Anlage zur

Entwicklungen im Versorgungsbereich I (Eitorf/Windeck)

Wie in der Ausschusssitzung am 20.03.14 zugesagt, möchte ich die "für Eitorf" zu erwartenden stationären Plätze nochmal darlegen:

Der zukünftige Platzbedarf 2030 für das Versorgungsgebiet Eitorf/Windeck wurde auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung 2030 (IT.NRW) folgendermaßen errechnet:

a) Altersgruppe der unter 80-Jährigen:

1,3 % der zu erwartenden Bevölkerungszahl in 2030 = Pflegebedürftige

(für Eitorf bedeutet das: 1,3% von 16.767 Personen u 80 = 218 Pflegebedürftige)

26,7 % dieser Pflegebedürftigen = stationär zu versorgende Pflegebedürftige

(für Eitorf bedeutet das: 26,7% von 218 Pflegebedürftigen = 58 stationär zu Pflegende u 80)

plus

b) Altersgruppe der über 80-Jährigen:

31,6 % der zu erwartenden Bevölkerungszahl in 2030 = Pflegebedürftige

(für Eitorf bedeutet das: 31,6 % von 970 Personen ü 80 = 307 Pflegebedürftige)

26,7 % dieser Pflegebedürftigen = stationär zu versorgende Pflegebedürftige

(für Eitorf bedeutet das: 26,7 % von 307 Pflegebedürftigen = 82 stationär zu Pflegende ü 80)

Auf diese Weise konnte ein Bedarf an stationären Plätzen 2030 in **Eitorf von 140** und in Windeck von 142 errechnet werden. Meine Aussage, die Zahl von 282 stationären Plätzen beziehe sich ausschließlich auf Eitorf, trifft nicht zu.

Im Auftrage:
S. Liermann

Der Landrat
- Sozialamt 50 -
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg